



HESSISCHER LANDTAG

11. 05. 2026

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 23.03.2026

Anonymer Behandlungsschein (2026) – Konzeption und Umsetzung einer landesweiten Lösung zur Schließung der Versorgungslücke

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Koalitionsvertrag der 21. Legislaturperiode werden mehrere Maßnahmen genannt, um die Situation von Menschen ohne oder mit unzureichendem Krankenversicherungsschutz zu verbessern. Dazu gehören ein Hilfsfonds, ein „Weg zurück in die Krankenversicherung“ nach dem Vorbild des Beitragsschuldenentlastungsgesetzes sowie die Einrichtung von Clearingstellen. Offen bleibt bislang jedoch, wie diese Bausteine konkret ausgestaltet werden sollen und wie die Landesregierung die bestehende Versorgungslücke landesweit schließen will. Angesichts bereits vorliegender Vorschläge aus der Praxis stellt sich daher die Frage nach Konzept, Zeitplan, finanzieller Ausstattung und strukturellem Ausbau der vorgesehenen Maßnahmen.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Es ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, Menschen in Not, die keinen oder keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz haben, zu helfen. Derzeit liegt der Fokus auf Maßnahmen, die langfristig und nachhaltig die individuelle Situation dieser Menschen verbessern, indem sie durch gezielte Beratung und Unterstützung den Weg zurück in die Regelversorgung finden. In diesem Zusammenhang unterstützt das Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) zwei sogenannte „Clearingstellen“ finanziell. Ferner wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen mit den Drucksachennummern 21/2933, 21/2934, 21/2935 und 21/3297 verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche landesweite Lösung sieht die Landesregierung für Menschen vor, bei denen weder kurzfristig Versicherungsschutz hergestellt noch eine Behandlung über ehrenamtliche Strukturen abgesichert werden kann?

Für Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet haben, besteht grundsätzlich ein Zugang zur gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung. Ferner wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung sowie auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen mit der Drucksachennummern 21/2934, 21/2935 und 21/3297 verwiesen.

Frage 2 Bis wann plant die Landesregierung, ein Konzept zur Schließung der Lücke in der medizinischen Versorgung der betroffenen Menschen vorzulegen?

Ein Angebot der gesundheitlichen Versorgung ist, auch für die angesprochene Personengruppe, über die Regelversorgung der ambulanten (Vertragsärztinnen und Vertragsärzte) und stationären (Krankenhäuser) Strukturen sichergestellt. Ärztinnen und Ärzte sind bei Vorliegen einer Notfallsituation berufsrechtlich zur Behandlung verpflichtet, auch wenn durch die erkrankte Person kein Versicherungsschutz nachgewiesen werden kann.

Das Ziel der Landesregierung ist es, neben der akuten Unterstützung im Krankheitsfall, diesen Personen Beratungsangebote und Hilfestellungen anzubieten und sie somit in die Regelsysteme zu überführen. Der Fokus der Landesregierung liegt weiterhin auf der Unterstützung von Beratungsangeboten, um betroffene Personen langfristig und nachhaltig in das System der Regelversorgung zu überführen.

Frage 3 Welchen konkreten Leistungsumfang soll der im Koalitionsvertrag der 21. Legislaturperiode angekündigte Hilfsfonds umfassen?

Frage 4 In welcher Höhe plant die Landesregierung, den Fonds finanziell auszustatten?

Frage 5 Plant die Landesregierung, die Förderung vorhandener Strukturen oder Behandlungen bereits vor Einführung eines Fonds auszuweiten?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Möglichkeit einer Ausweitung der Förderung wird nach Maßgabe des Bedarfs und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geprüft. Ferner wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage mit der Drucksachenummer 21/2933 verwiesen.

Frage 6 Mit wie vielen Clearing-Stellen rechnet die Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode?

Die Anzahl der Clearingstellen ist kein geeigneter Maßstab für die Bewertung der Versorgungssituation. Entscheidend ist vielmehr ein bedarfsgerechter Zugang zu Beratung und Unterstützung.

Wiesbaden, 29. April 2026

Diana Stolz